



Festival in der Innenstadt feiert am 9. September seinen 25. Geburtstag mit großem Programm. **Seite 2**



In der früheren Sparkassen-Filiale an der Römerbrücke entsteht ein Media-Hub mit dem Offenen Kanal. **Seite 3**



Der „Rosa Block“ ist Geschichte: Gebäude in Trier-West weicht einem Spiel- und Parkplatz. **Seite 4**



MIT AMTLICHEM BEKANNTMACHUNGSTEIL

Neue VHS-Kurse ab 28. August buchen

vhs Das neue Semester der Trierer Volkshochschule

startet am 28. September mit einem vielseitigen Programm. Schon jetzt können die fast 500 Angebote auf www.vhs-trier.de angesehen werden. Interessierte können sich in Ruhe herausuchen, was sie belegen möchten. Anmelden kann man sich online oder im VHS-Büro ab Montag, 28. August. Dann wird das Anmeldeportal freigeschaltet. Daher weist die RaZ schon jetzt auf die ersten neuen Kurse hin, die teilweise schon vor dem offiziellen Starttermin beginnen. Auch das gedruckte Programmheft kann ab 28. August im Palais Walderdorff am Domfreihof, im Bürgeramt am Viehmarktplatz und an anderen Orten abgeholt werden. **red**
Vorschau in der RaZ am 5. September

Tufa-Verein zieht Bilanz im Ausschuss

In der ersten Sitzung des Dezernatsausschusses III nach den Sommerferien geht es am Dienstag, 5. September, 17 Uhr, Rathausaal, unter anderem um den UBT-Antrag „Trier-West meets Innenstadt“, die Fortführung der Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit im Bildungs- und Medienzentrums über 2024 hinaus sowie einen Bericht des Tufa-Trägervereins. Zudem wird die Jugendkunstschule „Le filou“ vorgestellt. **red**

Praktikant aus Ruanda im OB-Büro

Thomas Cyubahirocyajambo aus Ruanda macht aktuell ein sechsmonatiges Praktikum im Büro des Oberbürgermeisters. Hier erhält er Einblicke in die Arbeit von Wolfram Leibe. Im Gespräch mit der Rathaus Zeitung berichtet der 25-Jährige von seinen Eindrücken und erzählt, was ihn besonders an Deutschland überrascht hat. **gut/Bericht Seite 5**

Stadt Trier als virtuelle Welt

Geoportal in 3D freigeschaltet / Zahlreiche Anwendungsfälle für Stadtverwaltung und Bürgerschaft

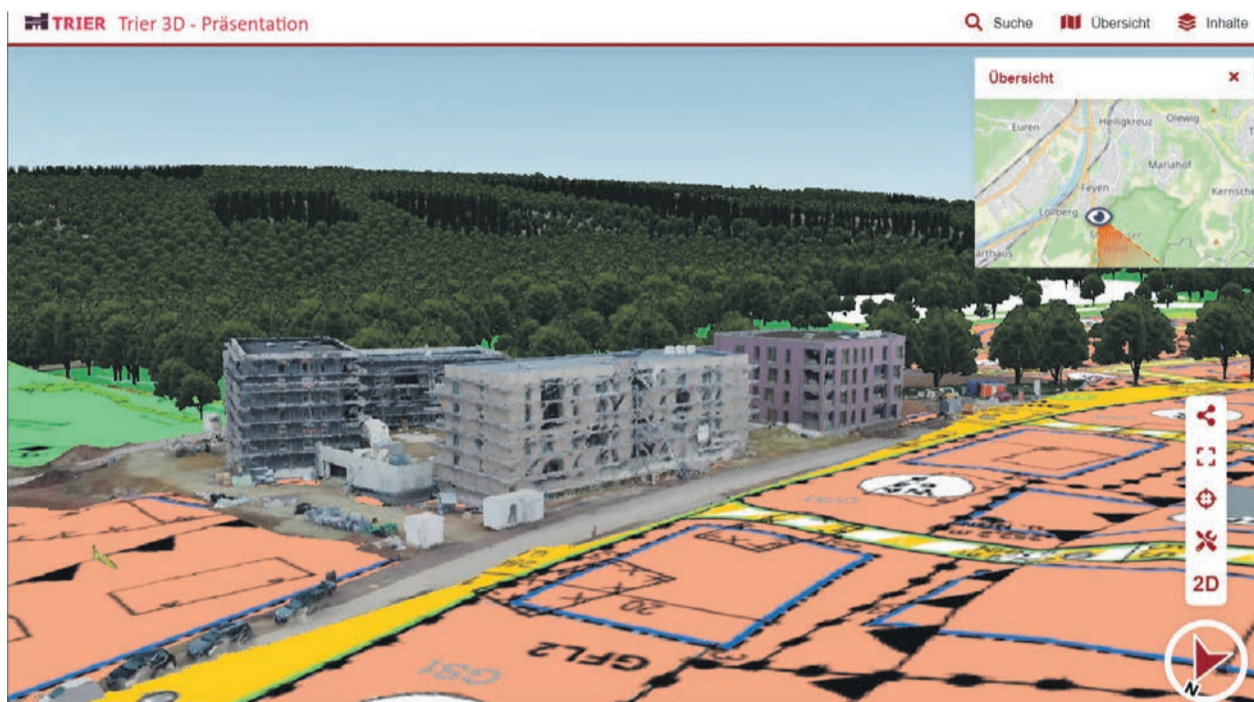
Stadtplan war gestern: Die Straßen, Gebäude und Grünflächen von Trier wurden jetzt in ihren Höhen vermessen und zu einem dreidimensionalen „digitalen Zwilling“ der Stadt zusammengesetzt. Auch die Bürgerinnen und Bürger können mit ihm am Bildschirm die Stadt aus allen Blickrichtungen neu erleben.

Von Britta Bauchhenß

„Bundesweit spielen wir mit der neuen 3D-Anwendung im oberen Bereich der Bundesliga“, freute sich Dezernent Dr. Thilo Becker bei der Vorstellung der Plattform vor der Presse. Mit der Einführung der 3D-Anwendung ergaben sich für die Verwaltung „völlig neue Möglichkeiten“ für Analysen, Visualisierungen und Kommunikation. In Rheinland-Pfalz ist Trier die erste Stadt, die ihren „digitalen Zwilling“ frei im Internet zur Verfügung stellt.

Über 100.000 Gebäude wurden für das 3D-Portal in ihrer räumlichen Darstellung automatisiert erfasst, teils mit Luftbildern verschnitten und unter anderem um ein 3D-Baumkattaster ergänzt. Die Daten stammen zum einen von der Landesvermessungsverwaltung Rheinland-Pfalz, zum anderen aus der Stadtverwaltung selbst. Dies garantiert korrekte Grundrisse und eine maßstabsgetreue Abbildung. Durch regelmäßige Luftbildaufnahmen werden die Daten immer wieder aktualisiert, sogar die Höhe der Bäume.

Der Öffentlichkeit stehen zwei verschiedene 3D-Modelle zur Verfügung: ein abstrahiertes und ein fotorealistisches. Beim abstrahierten Modell werden in „Klotzchenoptik“ sogenannte Gebäudekubaturen mit Dachformen angezeigt. Bauwerke wie Windkraftanlagen im Landkreis oder die Mariensäule wurden als Einzelmodelle eingefügt. Das fotorealistische Modell wurde aus Luftbildern aus



Simulation. Für das Baugebiet Castelnau II werden hier Bilder aus einer Drohnenbefliegung mit dem Bebauungsplan und einem abstrahierten Hintergrund kombiniert. **Abbildung:** Amt für Bodenmanagement und Geoinformation

dem Frühjahr 2022 abgeleitet. Zu den Modellen können verschiedene Hintergrundkarten eingebunden werden, unter anderem die detaillierte Stadtkarte und Luftbildaufnahmen.

Computerspiele als Basis

Von den circa 250 Datensätzen aus dem seit 2017 bestehenden 2D-Geoportal wurden viele in das 3D-Portal übertragen. Informationen zu öffentlichen Einrichtungen, Tourismus, Freizeit und Verkehr können über den Menüpunkt „Inhalte“ hinzugeschaltet werden. Auf diese Weise können beispielsweise die Standorte der Stadtverwaltung, Schulen oder Infos über die Unesco-Welterbestätten eingebunden werden.

Für die Darstellung in 3D wird eine frei verfügbare Open-Source-Software verwendet. Sven Schröter, Ge-

schäftsführer der Firma NetGIS, die die Anwendung in einem Kooperationsprojekt für Trier realisiert hat, weiß: Entwickelt hat sie mit Millionenaufwand der Computerspielegigant Epic Games, der sie jetzt unter dem Namen „Cesium“ der internationalen Entwicklergemeinschaft kostenlos zur Verfügung stellt. Sie bildet in der Welt der Geodatenanwendungen inzwischen ein Gegengewicht zu Google Earth. Die Stadt wählt mit Cesium sowohl ein kostengünstiges Modell als auch einen internationalen Standard.

„Wir stehen mit den Basis-Modellen erst am Anfang der Möglichkeiten“, erläuterte Heiko Nowak, Leiter des zuständigen Amtes für Bodenmanagement und Geoinformation. In Zukunft könnten die unterschiedlichsten Szenarien anschaulich abgebildet werden. Denkbar wären Hoch-

wassergefahrenkarten, bei denen man per Regler das Wasser in der Stadt virtuell steigen lassen kann. Oder Schattenanalysen, in denen der Sonnenstand simuliert wird. Auch die Ausbreitung von Lärm könnte in Zukunft dreidimensional analysiert und dargestellt werden. Bereits jetzt können neue Gebäude in die Modelle hineinmontiert werden, um zu sehen, wie sie sich in die jeweilige Umgebung einpassen würden.

Zukünftig sollen 3D-Anwendungen auch in der Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden. Denkbar ist dies bei Bürgerbeteiligungen, Planungsprozessen, energetischen und klimatischen Fragestellungen sowie im Katastrophenschutz. Die Simulationen können sowohl als Diskussionsgrundlage dienen als auch dazu, getroffene Entscheidungen zu veranschaulichen. **Weitere Infos Seite 3**

Backen wie im Mittelalter

Historische Spielstadt erfolgreich gestartet

Schon seit über 30 Jahren ist die historische Spielstadt bei den Kaiserthermen eine feste Größe in der Ferienplanung vieler Trierer Familien. Die mobile Spielaktion lädt mit „Burgen, Schlösser, Altertümer Rheinland-Pfalz“ in der zweiten Hälfte der Sommerferien werktags von 10 bis 16 Uhr Kinder und Jugendliche zwischen sechs und 14 Jahren zu einer kostenlosen Zeitreise ein. Eine große Beständigkeit gibt es auch bei dem Betreuersteam unter der Leitung von Stefanie Heckert: Viele in der 19-köpfigen Gruppe sind schon seit Jahren immer wieder im Einsatz. Mit dabei sind auch fünf Jugendliche, die selbst früher in der Spielstadt einen Teil ihrer Ferien verbracht haben.

2023 können die jungen Gäste bis einschließlich 1. September eintau-

chen in eine mittelalterliche Stadt im Jahr 1150. Sie sind als Lehrlinge aktiv in einer Schreinerei, einer Weberei oder einem Scriptorium. Für das leibliche Wohl sorgen der Bäcker und die Wirtsleute. Zudem gibt es immer wieder besondere Ereignisse, wie Hochzeiten oder Besucher der Stadt, darunter Fernhändler oder ein Kreuzritter. Einen prominenten Gast gab es schon am dritten Tag der Spielstadt: Ob Wolfram Leibe schaute vorbei, um mit den Kindern ins Gespräch zu kommen und sich beim Orga-Team für dessen Einsatz zu bedanken. Das Projekt wird gefördert von der Stadtjugendpflege, der Nikolaus-Koch-Stiftung und dem Landesjugendamt. **red**

Weitere Infos: trier.spielstadt.info oder 0651/4362582.

Vier Förderchancen für Ehrenamtliche

Einsatz für die Integration, kulturelle Veranstaltungen oder innovative Digitalprojekte: Für Ehrenamtliche und ihre vielfältigen Projekte läuft derzeit die Bewerbungsfrist bei vier verschiedenen Förderungen und Auszeichnungen. **red**

Bericht Seite 7

Zahl der Woche

20

Nationen sind beim internationalen Ferienkurs an der Universität Trier vertreten. Er feiert seinen 50. Geburtstag und läuft bis 1. September. **(Seite 7)**



Kostprobe. OB Wolfram Leibe (2. v. l.) besucht zusammen mit Tim Rademacher vom städtischen Teilnehmungsmanagement (rechts) die Spielstadt und probiert selbst Gebackenes von den Kindern. **Foto:** Presseamt/pe

Klamotten und Küchen: OB besucht Unternehmen



Im Zuge seiner Unternehmensbesuche war OB Wolfram Leibe (Bild rechts, 2. v. l.) in Begleitung von Alexander Fisch, stellvertretender Leiter der städtischen Wirtschaftsförderung (Bild rechts, links), sowie Tim Rademacher, Leiter des städtischen Teilnehmungsmanagements (nicht auf den Fotos), bei dem Bekleidungshersteller Bench sowie Küchen Gerard zu Gast. Das Familienunternehmen Bench, 1989 in Manchester gegründet und im Bereich Streetwear aktiv, wagte vor rund zwei Jahren einen Neustart in Trier. Neben einer Vielzahl von Standortvorteilen, wie etwa die Lage in der Großregion, ist vor allem der Kontakt zur Hochschule Trier und dem Fachbereich Gestaltung von enormer Bedeutung für das Modeunternehmen. Küchen Gerard in Ehrang, in der Vergangenheit mehrfach als eines der besten Küchenstudios Deutschlands ausgezeichnet, war stark von der Flut im Juli 2021 betroffen. Geschäftsführer Jürgen Fink (Bild rechts, 2. v. r.), hat die Katastrophe allerdings auch als Chance genutzt: Nach einer Komplettsanierung präsentiert sich das Küchenstudio nun als eines der modernsten der Region.

Fotos: Wirtschaftsförderung



A.R.T.

TAG DER OFFENEN TÜR **SONNTAG 03.09.23**

EVZ MERTESDORF

**BUNTES UNTERHALTUNGSPROGRAMM
A.R.T. FAHRZEUGAUSSTELLUNG
INFOSTÄNDE UND FÜHRUNGEN
KINDERPROGRAMM UND VIELES MEHR**



1973 **A.R.T.** 2023 **50 Jahre Begegnungen**

Volles Programm zum 25. Geburtstag

Festival „Trier spielt“ am 9. September

Eine Erfolgsgeschichte feiert ihr besonderes Jubiläum: Am Samstag, 9. September, findet „Trier spielt“, das größte kostenlose Spielfest der Region, zum 25. Mal in der gesamten Innenstadt statt.

Abertausende begeisterte Besucherinnen und Besucher aller Altersklassen auf den Plätzen und in den Straßen Triers haben schon ihrem Spieltrieb freien Lauf gelassen und sich an dem vielfältigen und abwechslungsreichen Programm erfreut. Das Event ist ein Projekt der City-Initiative in Kooperation mit der Stadtverwaltung mit Unterstützung zahlreicher Mitgliedsbetriebe und vieler weiterer Partner. Zugleich ist „Trier spielt“ das Schaufenster des hiesigen Vereinslebens und des Ehrenamts. Unzählige freiwillige Helfer und Unterstützer sind von Anfang an unentbehrliche und engagierte Erfolgsgaranten des Events. Bei alledem bleiben die Kinder die Stars: Ob mit Tanz, Gesang oder musikalischen Darbietungen auf der Bühne im Brunnenhof, als Akteure beim spielerisch-sportlichen Wettbewerb, im künstlerischen, gestalterischen und wissenschaftlichen Bereich oder als begeisterte Zuschauer.

Bücherei und Feuerwehr dabei

„Trier spielt“ verspricht ein Festtag für die ganze Familie im Zeichen der sympathischen gelben Sonne zu werden, die von Anfang an das Logo der Großveranstaltung war. Die Eröffnung beginnt am Samstag, 9. September, 11.15 Uhr, im Brunnenhof. An dem Programm beteiligen sich auch verschiedene städtische Einrichtungen: An der Porta Nigra präsentiert das Stadtmuseum unter dem Motto „Spiel und Spaß von der Antike bis heute!“ ein buntes Programm zusammen mit dem Landesmuseum, dem

Museum am Dom und dem Karl-Marx-Haus. Die Trier Tourismus und Marketing GmbH lädt ab 15.30 Uhr zu dem beliebten Kinderrundgang „2000 Jahre – 4000 Schrittchen ein. Hier für müssen vorab Tickets in der Tourist-Info an der Porta gekauft werden, Telefon: 0651/978080.

Ein großer Anlaufpunkt wird von 10 bis 17.30 Uhr die Erlebniswelt der City-Initiative auf dem Viehmarkt, die dort einen Riesensandkasten aufbauen lässt. In diesem Rahmen stellen



sich unter anderem die Jugendfeuerwehr und die Stadtwerke mit diversen Aktionen vor, aber auch der A.R.T. Dabei können die Kinder in einem Müllauto Platz nehmen, sich an Bastelaktionen beteiligen und ihr Glück bei einem Gewinn-

spiel versuchen. Rock- und Popbands der städtischen Karl-Berg-Musikschule treten um 13.15 Uhr im Brunnenhof auf.

Das Team der städtischen Stabstelle Klima- und Umweltschutz ist mit einer Klima-Forscher-Messstation in verschiedenen Straßen unterwegs. Im Mittelpunkt stehen Versuche zur Sonnenein- und ausstrahlung. Unter dem Motto „Fühl Dich wie Alea Aquarius und erlebe das Meer!“ stellt die Stadtbücherei im Palais Walderdorff am Domfreihof um 10, 10.30 und 11 Uhr die gleichnamige Kinderbuchreihe von Tanya Stewner vor. Zudem können Kinder von sechs bis zwölf mit einer VR-Brille jeweils 30 Minuten die Meere mit der Meeresbiologin Angela Jensen erkunden. Die Jungen und Mädchen können sich für diese Aktion auch als Meerestier verkleiden.

Das „Trier spielt“-Programmheft mit allen Aktionen und vielen weiteren Infos liegt bald in den teilnehmenden CIT-Mitgliedsbetrieben und weiteren öffentlichen Stellen aus und ist online verfügbar: www.trier-spielt.de.

Ein Podcast-Studio im alten Tresor

An der Römerbrücke entsteht ein neuer Media-Hub

Zwischen Schalerraum und gläsernen Beratungskabinen hängen bereits die Pläne für das, was in den kommenden Monaten am westlichen Kopf der Römerbrücke entstehen wird: Die Medienanstalt Rheinland-Pfalz entwickelt im ehemaligen Sparkassengebäude mit Unterstützung der Stadt den zweiten Ort der medialen Teilhabe in Rheinland-Pfalz. Einziehen wird dort auch eine bekannte Trierer Medienanstalt.

Mit dem Offenen Kanal Trier (OK54) zieht das bekannte nichtkommerzielle Lokalfernsehen aus der Arena Trier in den „Media-Hub“, wie der neue Ort heißen wird. Im Fokus sollen dort vielfältige Mitmachaktionen für alle Bürgerinnen und Bürger stehen: Wie bediene ich mein Smartphone? Worauf muss ich beim Onlinebanking achten? Wie programmiere ich eine Webseite und wie entlarve ich Fake News und Verschwörungserzählungen? Antworten auf diese und weitere Fragen erhalten Bürgerinnen und Bürger künftig im Media-Hub an der Römerbrücke. Das Programm im neuen Ort der medialen Teilhabe soll neben Workshops und offenen Ange-

boten rund um Medienbildung vor allem Fernsehproduktionen, Videos fürs Netz und Podcasts umfassen – und dabei praxisnah und barrierearm sein. Wichtig ist den Verantwortlichen, dass ein Ort der Begegnung von Schülerinnen und Schülern bis hin zu Seniorinnen und Senioren mit Aufenthaltsqualität entsteht.

Medienkompetenz wichtig

Dr. Marc Jan Eumann, Direktor der Medienanstalt Rheinland-Pfalz, freut sich auf das neue Angebot: „Die Medienanstalt Rheinland-Pfalz unterstützt alle Bürgerinnen und Bürger beim sicheren Umgang mit Medien, denn Medienkompetenz ist eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen von Demokratie.“ Der Media-Hub sei für alle Zielgruppen offen: „Wir laden lokale Institutionen und Unternehmen ein, mit uns zusammen an diesem Ort eigene Projekte anzubieten.“

An den „Orten der medialen Teilhabe“ führt die Medienanstalt Rheinland-Pfalz die breite Palette ihrer Angebote der Offenen Kanäle und verschiedener Medienkompetenz-Pro-



Schlüsselübergabe. Dr. Marc Jan Eumann, Direktor der Medienanstalt Rheinland-Pfalz (links), und Ralf Britten, Dezernent der Stadt Trier, vor dem Tresorraum im ehemaligen Sparkassengebäude, in dem künftig unter anderem Podcasts aufgenommen werden sollen. Foto: Presseamt/gut

jekte zusammen. Auch mit Unterstützung lokaler Partner entstehen so in ganz Rheinland-Pfalz individuelle Experimentier- und Lernräume, die neugierig und Lust auf mehr machen. Nach der erfolgreichen Premiere mit dem Media-Tor in Speyer ist nun mit dem künftigen Media-Hub in Trier ein weiterer Leuchtturm geplant. Weitere Orte im Land sollen folgen.

Dazu bedarf es jeweils der tatkräftigen Unterstützung der Kommune, die Eumann in Trier besonders hervorhebt: „OB Wolfram Leibe und Dezernent Ralf Britten haben uns bei der Suche nach einem passenden Standort bestmöglich unterstützt. Ohne dieses herausragende Engagement gäbe es diesen Spatenstich nicht.“

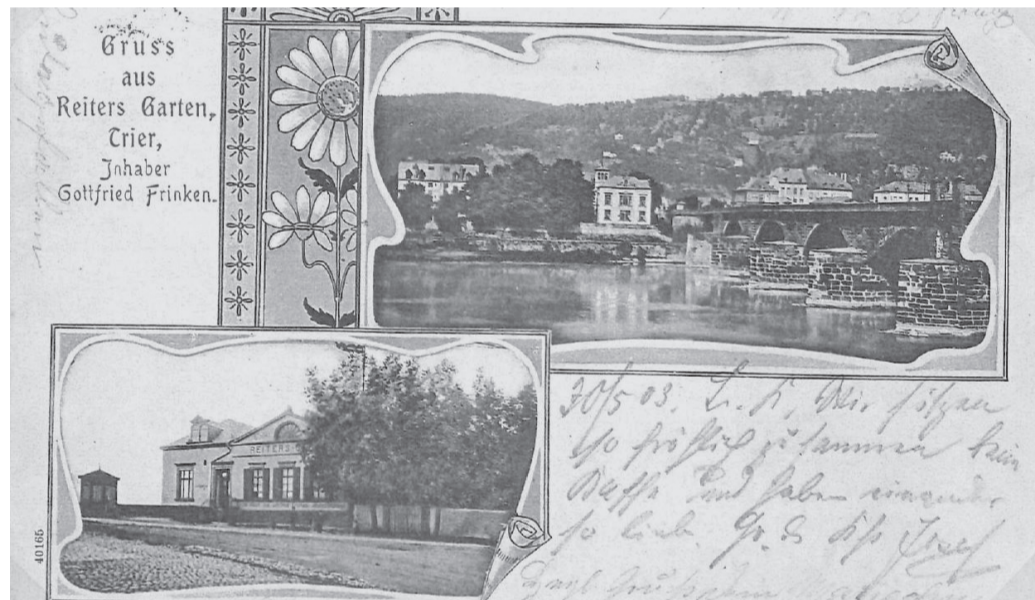
Dezernent Ralf Britten sieht in dem Media-Hub an der Mosel einen echten Mehrwert: „Wir als Stadt Trier können froh sein, mit der Medienanstalt Rheinland-Pfalz und OK54 Partner gefunden zu haben, die dieses Gebäude dauerhaft und nachhaltig für einen sinnvollen, wichtigen und gemeinnützigen Zweck nutzen.“ Die Bedeutung des erweiterten Angebots schätzt Britten als hoch ein: „Wie wichtig Medien und mediale Bildung in einer digitalisierten Welt sind, muss ich wohl nicht extra betonen. Medienkompetenz tut Not!“

Aufwertung des Umfelds

Für die Stadt ist die Entwicklung des Areals auch im Rahmen des laufenden Stadtteilumbaus West von großer Bedeutung: Auf dem Gelände um das Gebäude herum soll laut Planung ein städtebaulich attraktiver, terrasierter Platz entstehen, der neben Aufenthaltsqualität auch Hinweistafeln zur Römerbrücke bereithalten wird: „Schätzungsweise haben Bund, Land, Stadt und private Investoren bisher mehr als 200 Millionen Euro hier in West investiert, um das Potenzial eines Stadtteils zu heben, der lange ver-

kannt war“, so Britten. „Dass wir gemeinsam jetzt noch einen wichtigen Medienstandort nach Trier-West bringen, ist ein weiterer Schritt, um den Stadtteil noch attraktiver zu machen.“ Zudem bringe der Media-Hub dem Stadtteil auch mehr Sichtbarkeit, ist sich Britten sicher.

Sobald die Planungsunterlagen vollständig sind, beginnt der Rückbau im Innern des Gebäudes. Die Verantwortlichen planen die Eröffnung des Hubs im Laufe des nächsten Jahres. „Einige Merkmale der rund 60-jährigen Geschichte des Gebäudes als Bank werden wir erhalten und ins Konzept einbinden“, erläutert Sebastian Lindemann, der für die Medienanstalt Rheinland-Pfalz die Region Trier und somit auch den Umbau vor Ort betreut: „Ein Höhepunkt wird neben dem Ausblick auch der Tresorraum sein, der eine völlig neue Nutzung erfahren wird. Wir planen dort ein Podcast-Studio“, verrät er. Neben Betrieben aus der Region unterstützen auch viele Ehrenamtliche des Offenen Kanals die Arbeiten. Nach dem Exhaus und der Arena Trier wird es der dritte Standort in der Geschichte des OK Trier sein, der 2024 passenderweise sein 35. Sendejubiläum feiert. red



Blick zurück. Die Ansichtskarte zeigt das Gebäude um die Jahrhundertwende. Bis zu seiner Zerstörung im Zweiten Weltkrieg befand sich dort einer der beliebtesten Trierer Biergärten – der sogenannte „Reiters Garten“. Auch der neue Media-Hub soll ein Ort der Begegnung werden. Foto: Stadtarchiv Trier, Ansichtspostkartensammlung August Hertmanni, Band 35

BLITZER AKTUELL

In folgenden Straßen im Stadtgebiet muss in den nächsten Tagen mit Kontrollen der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung gerechnet werden:

- **Mittwoch, 23. August:** Ehrang/Quint Ehranger Straße.
- **Donnerstag, 24. August:** Trier-Mitte/Gartenfeld Katharinenufer.
- **Freitag, 25. August:** Trier-Süd, Südallee.
- **Samstag, 26. August:** Trier-Süd, Barbara-Ufer.
- **Montag, 28. August:** Trier-Mitte/Gartenfeld, Gerty-Spies-Straße.
- **Dienstag, 29. August:** Trier-Mitte/Gartenfeld, Zuckerbergstraße.
- **Mittwoch, 30. August:** Trier-Nord, Zurmaier Straße.

Das städtische Ordnungsamt weist ergänzend darauf hin, dass auch an anderen Stellen im Trierer Stadtgebiet immer wieder Kontrollen möglich sind. red

Trier aus neuen Perspektiven erleben

So können Bürgerinnen und Bürger das Geoportal in 3D nutzen

Die Stadt Trier mit dem Moseltal sowie den berühmten Bauwerken ist immer eine Reise wert. Jetzt ist ein Besuch auch virtuell möglich: Mit dem neuen Geoportal der Stadt in 3D kann man Trier am Bildschirm aus allen nur denkbaren Perspektiven erleben. Viele Zusatzinformationen ergänzen die Stadtansichten.

Das 3D-Portal kann kostenlos an PC, Tablet oder Smartphone genutzt werden. Benötigt wird nur einer der gängigen Internetbrowser sowie eine Netzverbindung mit entsprechender Bandbreite. Eine schnelle Grafikkarte, ein guter Prozessor und ein großer Arbeitsspeicher helfen, die anfallenden Datenmengen ruckelfrei zu verarbeiten.

Erläuterungen zum Einstieg

Um den Einstieg in die 3D-Welt zu erleichtern, wird zur Begrüßung die Navigation erläutert. Der Besuch startet dann mit Blick auf den Hauptmarkt. Es kann jedoch jeder Ort individuell angesteuert werden. Über die Suchfunktion ist es möglich, direkt zu einer

bestimmten Adresse zu springen. Eine eingblendete Übersichtskarte hilft dabei, rasch den Standort im Stadtgebiet zu wechseln. Außerdem kann man die Karte verschieben und zoomen. Je nach Endgerät erfolgt die Navigation mit Maus oder Finger.

Mit Hilfe einer Kompassnadel rechts unten im Bild wird die Himmelsrichtung eingestellt, aus der das Stadtmodell betrachtet wird. So kann man zum Beispiel ein interessantes Gebäude virtuell umrunden. Auch der Ansichtswinkel sowie die -höhe sind frei wählbar, von der Vogel- bis zur Froschperspektive. Über die „Werkzeuge“ sind Höhen- und Entfernungsmessungen möglich.

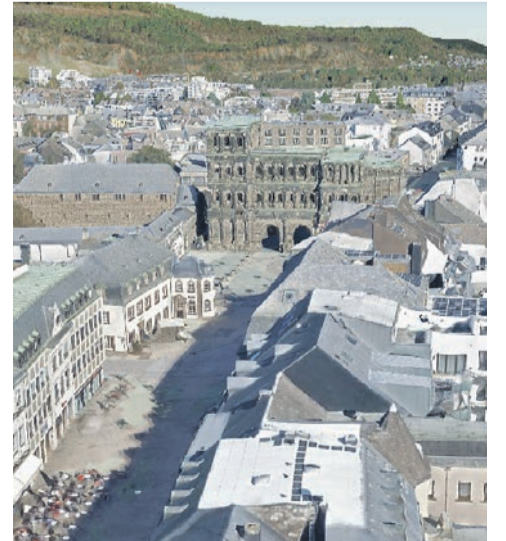
Per Klick auf „Inhalte“ öffnet sich ein Menü mit Zusatzinformationen, die in das Modell eingeblendet werden können, zum

Beispiel zu Baudenkmalern. Im Modell erscheinen dann über allen Denkmälern kleine Symbole, die per Klick weitere Informationen preisgeben.

Gefällt einem eine Ansicht besonders gut, kann man sie über eine ein-

gebaute Funktion auch direkt in sozialen Medien teilen.

■ **Abrufbar** sind die neuen 3D-Erweiterungen des Geoportals unter <https://geoportal.trier.de>. bau



Zwei Modelle – ein Blick. Das 3D-Geoportal gibt es als abstrahiertes (links) und als fotorealistisches Stadtmodell. In beide können verschiedene Hintergrundkarten und Zusatzinfos eingeblendet werden. Abbildungen: Amt für Bodenmanagement und Geoinformation



Der „Rosa Block“ ist Geschichte

Städtisches Mietshaus im Gneisenauviertel weicht einem Spielplatz und einem Quartiersparkplatz

Auch in dieser Woche haben Sie die Möglichkeit, den „Flying Grass Carpet“ der Kulturkarawane auf dem Viehmarkt zu erleben. Die mobile Parklandschaft inmitten von Trier bietet noch bis Sonntag ein vielfältiges Programm für jedes Alter: Von einem Kindertag am Mittwoch, über Konzerte mit Bands aus der Großregion am Donnerstag bis zum Comedy Slam zum Abschluss am Sonntag.

Am Freitag steht außerdem der diesjährige Preisträger des JTI Trier Jazz Awards, **Nils Wogram**, auf der Bühne. Der Posaunist, Komponist und Bandleader sucht immer wieder nach Möglichkeiten, seinem Instrument neue Ausdrucksfelder zu erschließen, ohne dafür die Jazztraditionen zu übergehen. Das Trierer Publikum wird er ab 20 Uhr im Brunnenhof zum Staunen bringen. Doch das ist nicht das einzige Konzert im Brunnenhof während dieser Woche: Am Mittwochabend rocken „**Phoenix**“ aus Freudenburg neben der Porta. Die Band covert unter anderem Songs von AC/DC, Bon Jovi und Guns'n'Roses. Gesang gibt es von Janine Eler und Thengo Nguyen, der zusammen mit Detlef „Kiki“ Kitzinger auch die Gitarrensaiten zum Glühen bringt. Volker Schmitt wiederum überzeugt am Bass, während Ingo von Wenzlawowicz an den Drums den passenden Beat dazu liefert.

Am Donnerstagabend spielen dann „**Cardamon**“ und „**Tinnef**“ im Brunnenhof. „**Cardamon**“ aus der Region Trier verstehen es, ihren Fans eine aufregende Mischung aus Jazz, Hip-Hop, Funk und Soul aufzutischen. Seit Ende 2019 haben sich die Musiker dieser Aufgabe verschrieben. Das Sextett präsentiert mal sanfte, ruhige Melodien und mal spannungsgeladene, dynamische Songs. Das perfekte Rezept für einen Auftritt im Brunnenhof.

Ein bisschen Billie Eilish gefällig oder doch lieber Ella Fitzgerald? Die Beatles oder Metallica wären natürlich auch eine Option. „**Tinnef**“ spielt sie alle. Es gibt kein Genre, vor dem die Pop-Jazz Band aus Trier zurückschreckt. Dabei verleihen die fünf Musikerinnen und Musiker den Stücken stets eine ganz persönliche Note – oder auch mal einen neuen Text. So sorgen sie selbst bei bekannten Songs für kleine Überraschungen. Mittlerweile haben sie durch dieses klangfarbenfrohe Spiel eine Fangemeinde in der Region gewonnen, die mit jedem Auftritt weiter wächst.

Lust auf mehr noch mehr Open Air-Gefühl? Dann auf in den Nells Park: Von Dienstag bis Donnerstag finden hier wieder die **Movie Nights** des Broadway-Filmtheaters statt. Ein abwechslungsreiches Filmprogramm für die ganze Familie, projiziert auf eine Leinwand mitten im Grünen. Auf dem Programm: „Dieses bescheuerte Herz“ (Dienstag); „John Wick: Kapitel 4“ (Mittwoch) und „Rehagout-Rendezvous“ (Donnerstag).

Im Stadtmuseum trifft sich am Samstagnachmittag der **Jugendclub**: Hier können Jugendliche ab zwölf Jahren über Kunst sprechen, bedeutende Kunstwerke kennenlernen und vieles mehr. red

Das als „Rosa Block“ bekannte Mietshaus prägte lange Jahre das Wohnquartier in der früheren Gneisenaukaserne. Jetzt ist es Geschichte: Im Rahmen des städtebaulichen Konzepts zur Erneuerung des Viertels wurde das schon seit Jahren größtenteils leerstehende Gebäude niedergelegt.

Von Ralph Kießling

Umfangreiche Abbrucharbeiten in Trier-West: Der „Rosa Block“, eines der städtischen Mietshäuser im Bereich der ehemaligen Gneisenaukaserne, wurde innerhalb von nur zwei Wochen vollständig zurückgebaut. Auf der freigeräumten Fläche sollen ein Quartiersparkplatz und ein Spielplatz entstehen. Für die Mieter des „Rosa Blocks“ wurden zuvor Wohnungen in unmittelbarer Nähe in dem sanierten und umgebauten Gebäude im Pater-Loskyl-Weg 2-6 (ehemals Gneisenaustraße 33-37) geschaffen.

Baudezernent Dr. Thilo Becker informierte sich bei einem Ortstermin in der vergangenen Woche über den Fortschritt der Arbeiten, mit denen die Firma Palzkill aus Rittersdorf beauftragt ist. Im Moment prägt noch ein mehrere Meter hoher Trümmer- und Schutthaufen die Szenerie. Das Material wird später vor Ort zerkleinert und verdichtet und kann dann für die Verfüllung der Kellerräume des „Rosa Blocks“, aber zum Beispiel auch als Tragschicht für den Straßenbau wiederverwendet werden. Wertstoffe wie Holz, Glas oder Metalle wurden bereits während der Abbrucharbeiten aussortiert.

1899 errichtet

Das Gebäude, das bisher als „Rosa Block“ bekannt war, wurde 1899 errichtet, im Zweiten Weltkrieg stark beschädigt und bis 1954 als Mietshaus mit 28 Wohnungen wiederauf-



Ruine. Der Abbruchbagger wühlt sich durch den „Rosa Block“. Mit stetiger Bewässerung wird der anfallende Staub gebunden. Bei einem Ortstermin tauschte sich Baudezernent Dr. Thilo Becker mit Projektleiter Achim Junk vom städtischen Amt für Organisation und Baggerführer Ludwig Kaufmann (Firma Palzkill, v. l.) über die Abbrucharbeiten im Gneisenauviertel aus (Bild unten). Fotos: Amt für Organisation/Presseamt

gebaut. Der Beschluss für den Abriss wurde bereits 2016 im Rahmen des Gesamtkonzepts für den Gneisenauviertel getroffen. Mit dem entstehenden Parkplatz soll vor allem der Bedarf der Bewohnerinnen und Bewohner der Mehrfamilienhäuser im Trierweilerweg gedeckt werden.

Vor dem Abbruch des Gebäudes stand noch die Abscheidung und fachgerechte Entsorgung von Asbest aus mehreren leicht belasteten Treppenhäusern auf dem Programm. Die Kosten für den Rückbau inklusive dieser vorgeschalteten Altlastensanierung belaufen sich auf rund 700.000 Euro und werden zu 90 Prozent im Rahmen des Städtebauprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ gefördert.



Auf den Spuren des alten Trier

Vielfältiges Programm zum Tag des offenen Denkmals am 10. September

Bühne frei für alle Denkmal-Talente – bundesweit und natürlich auch in Trier: Der Tag des Offenen Denkmals findet in diesem Jahr am Sonntag, 10. September, statt und lädt einmal mehr dazu ein, die Trierer Denkmallandschaft auf vielfältige Weise zu erkunden.

Das städtische Amt für Stadtkultur und Denkmalschutz bietet dafür in Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen und Vereinen ein breit gefächertes Programm, das von Stadt-

spaziergängen über Atelierrundgänge bis hin zu einem Fotowettbewerb für Jugendliche und junge Erwachsene reicht.

So lädt die städtische Denkmalpflege zu einem Streifzug um den Hauptmarkt ein, der die besondere Bedeutung des Denkmalschützers Friedrich Kutzbach für das heutige Stadtbild beleuchtet. Eine Ausstellung in der Wissenschaftlichen Bib-

liothek und ein Podcast zu Kutzbach, dessen 150. Geburtstag in diesem Jahr gewürdigt wird, ergänzen dieses Angebot.

Die Europäische Kunstakademie feiert in diesem Jahr gleich zwei Jubiläen: Das 30-jährige Dasein als Weiterbildungsstätte für Bildende Kunst und das 130-jährige Bestehen des ehemaligen Schlachthofs in Trier-West, wo sie heute ihre Räume gefunden hat. Zu diesem Anlass bietet die Akademie am Tag des Offenen Denkmals geführte Rundgänge, offene Besichtigungen, einen Podcast und eine kunstgeschichtliche Lunch-Vorlesung an.

Zwei besondere Angebote gibt es auch für Jugendliche und junge Erwachsene: Bereits im Vorfeld des 10. September sind sie eingeladen, an einem Instagram-Fotowettbewerb teilzunehmen und kreative Fotos der Trierer Denkmäler über das soziale Netzwerk zu teilen. Die schönsten Motive werden mit Gutscheinen für die Trierer Kulturhäuser prämiert. Am Tag des offenen Denkmals selbst bietet der Trierer Konzeptkünstler Laas Koehler einen Instawalk zu verschiedenen Denkmälern in der Innenstadt an. red

Das gesamte Angebot ist online zu finden: www.trier.de/tag-des-offenen-denkmals



1919 in St. Maximin. Friedrich Kutzbach setzte sich für den Erhalt zahlreicher Gebäude in Trier ein. Am 10. September wird seine Bedeutung für das Stadtbild beleuchtet. Foto: GDKE/Rheinisches Landesmuseum, Archivfoto: B. 542

TRIER TAGEBUCH

Vor 45 Jahren (1978)

24. August: Erster Waldorf-Kindergarten in Rheinland-Pfalz wird an der Südallee eröffnet.

Vor 35 Jahren (1998)

22. August: An der Sommerakademie im Martiner Hof unterrichteten in vier Wochen 50 Künstler aus der Bundesrepublik, Frankreich, Italien und den USA rund 1200 Kunsterzieher, Kunststudenten und Laien.

Vor 30 Jahren (1993)

27. August: In Olewig wird ein neues Feuerwehrgerätehaus eingeweiht.

Vor 20 Jahren (2003)

22. August: Nach dem Erfolg der Schauspielführung „Der Gladiator Valerius“ gibt es nun die weitere Erlebnisführung „Der Tribun Mallobaudes“ in den Kaiserthermen.

Vor 15 Jahren (2008)

28. August: Drei Monate nach der Veröffentlichung des Entwurfs des Schulentwicklungskonzeptes kommt es zu Protesten gegen mögliche Grundschulschließungen. Verantwortliche fordern mehr sachliche Diskussionen.

aus: Stadttrierische Chronik

In dieser wöchentlichen Kolumne stellt die Rathaus Zeitung mit Unterstützung des Amtes für Stadtkultur und Denkmalschutz wöchentlich wichtige Kulturtermine vor. Mehr dazu online im Eventkalender: www.heute-in-trier.de



Die letzten Wochen waren nass. Wie mit dem Regenwasser sinnvoll umzugehen ist, erläutert Klimaschutzmanagerin Julia Hollweg in der aktuellen Kolumne.

Regen im Sommer und niedrige Temperaturen haben die ersten drei Wochen der Sommerferien geprägt. Dann ist das mit dem Klimawandel doch nicht so schlimm, mögen manche denken.

Doch wie trocken ist Deutschland 2023 denn nun eigentlich? Das ist sehr unterschiedlich: Es gibt schon Gegenden in Süddeutschland, die in Bezug auf die Niederschläge schon als „semi-arid“ eingeordnet werden, eine Definition, die man etwa für Teile der afrikanischen Sahelzone verwendet. Dort können sich die Grundwasserbestände nicht erholen.

In einer Befragung aller Kreise und kreisfreien Städte in Deutschland zeigt sich, dass einige Regionen im Moment zwar genug Wasser haben, aber befürchten, dass es bald eng werden könnte. 53 Prozent der Landkreise und kreisfreien Städte schreiben, dass sie bis 2050 voraussichtlich häufiger Wassermangel erleben werden. Im Trierer Stadtgebiet gab es in den vergangenen vier Jahren durchschnittlich vier Dürremonate pro Jahr. Wasser bleibt also ein kostbares Gut. Mit den Regenmengen muss sorgsam umgegangen werden. Kommt es nach einer Dürrephase zu Starkregen, können weder die Böden noch die Kanalisation die Wassermengen mehr aufnehmen – es kommt zu Erosion und Überschwemmungen.

Klimaangepasste Städte benötigen ein modernes Regenwassermanagement. Regenwasser wird dann dort aufgefangen, wo es anfällt und genau dort auch einem Kreislauf zugeführt. Das Wasser wird durch den Boden gereinigt und reichert letztlich das Grundwasser an. Versickerungsmulden sorgen dafür, dass das Regenwasser bei Starkregen zurückgehalten wird. Diese können auch mit einer Baumbepflanzung kombiniert werden. In Berlin beispielsweise wählte man Sumpfeichen. Im Juni 2017 konnte das Areal seine Funktion nach einem Starkregen direkt unter Beweis stellen: Während benachbarte, versiegelte Flächen zeitweise nicht passierbar waren, konnten die Rigolen das gesamte Wasser aufnehmen. Dachbegrünungen können zusätzlich Regenwasser speichern.

Versickerungsfähige Bodenbeläge und speziell angelegte Straßen leiten das Wasser oberirdisch ab oder halten es temporär zurück. Plätze dienen als temporäre Rückhaltebecken und neu begrünte und entsiegelte Straßen und Plätze sorgen für mehr Versickerungsflächen. Flächenentsiegelung ermöglicht eine Wasseraufnahme, das so gespeicherte Wasser kann in Trockenperioden zusätzlich für Kühlung sorgen und der Entstehung von Hitzeinseln vorbeugen. Auch solche langfristig wirkenden Ideen sind Bestandteil des Hitzeaktionsplans, der zur Zeit von uns erstellt wird. Wenn Sie Anregungen und Fragen haben, dann schreiben Sie uns gerne.

Kontakt zur städtischen Klimaschutzstelle:
E-Mail: klimaschutz@trier.de
Telefon: 0651/718-4444

Von Kigali an die Mosel

Thomas Cyubahirocyajambo aus Ruanda macht sechsmonatiges Praktikum in der Stadtverwaltung

Die Freundlichkeit der Menschen und die Nähe vieler Politiker und Politikerinnen zu den Leuten sind zwei Dinge, die Thomas Cyubahirocyajambo überrascht haben, als er nach Deutschland kam. Der Ruandese macht ein sechsmonatiges Praktikum bei der Stadtverwaltung im Büro des Oberbürgermeisters und erhält hier Einblicke in die Arbeit von Wolfram Leibe. Im Gespräch mit der Rathaus Zeitung erzählt er von seinen Eindrücken.

Von Björn Gutheil

Den Trierer OB lernte Thomas im November letzten Jahres kennen, als dieser mit einer großen Delegation aus Rheinland-Pfalz – darunter auch Ministerpräsidentin Malu Dreyer – in das ostafrikanische Land reiste, um das 40-jährige Jubiläum der Partnerschaft zwischen Rheinland-Pfalz und Ruanda zu feiern. Leibe kündigte seinerzeit an, die Stadtverwaltung werde prüfen, ob ein Austausch mit Auszubildenden oder Anwärtern zwischen Trier und einer Kommunalverwaltung in Ruanda ermöglicht werden könnte. Gesagt, getan: Im Mai startete Thomas sein sechsmonatiges Praktikum bei der Stadtverwaltung Trier.

Sprachunterricht am Vormittag

„Ich bin sehr froh darüber, diese Chance zu bekommen. Es ist eine neue Erfahrung für mich“, erzählt der 25-Jährige auf Englisch. Er lernt aber auch Deutsch: Jeden Vormittag paukt er in der Sprachschule Vokabeln, Grammatik und Satzstellung. Am Nachmittag begleitet er dann den Oberbürgermeister zu Terminen und



Vor dem Rathaus. Der 25-jährige Thomas Cyubahirocyajambo lernt bei seinem Praktikum die Trierer Verwaltung kennen. Foto: Presseamt/gut

erledigt Büroarbeit, wie etwa das Verfassen von Briefen auf Englisch.

Zuhause in Ruandas Hauptstadt Kigali arbeitet Thomas im Koordinationsbüro, das Anlauf- und Kooperationsstelle für Fragen rund um die Partnerschaft Rheinland-Pfalz – Ru-

anda ist. Er kann sich aber auch vorstellen, in der Zukunft für eine große Organisation wie die Vereinten Nationen zu arbeiten, erzählt er. Thomas hat ein Studium in Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaft abgeschlossen.

Das Praktikum in Deutschland sieht er als Sprungbrett für seine weitere Karriere. Fest steht für ihn, dass er seinem Heimatland etwas von dem zurückgeben möchte, was er in dem halben Jahr in Deutschland gelernt hat.

Bewährte Partnerschaft

Die über 40-jährige Partnerschaft seines Heimatlandes mit Rheinland-Pfalz lobt Thomas in den höchsten Tönen: Nach dem Genozid in Ruanda im Jahr 1994, als Angehörige der Bevölkerungsmehrheit der Hutu zwischen April und Juli etwa 75 Prozent der Tutsi-Minderheit, aber auch gemäßigte Hutu und Angehörige der Bevölkerungsgruppe der Twa töteten – insgesamt gab es über 800.000 Opfer – hätten viele ihre Partnerschaft mit Ruanda beendet, erzählt er. Nicht so Rheinland-Pfalz: Als wichtige Projekte der Partnerschaft hebt Thomas den Bau vieler neuer Schulen hervor, der für deutlich kürzere Schulwege vieler Kinder und Jugendlichen in dem hügeligen Land sorgte. Auch sei die Wasserversorgung verbessert worden und man helfe vielen Kindern, die unter einer geistigen Behinderung leiden.

Zu seinen bisherigen Highlights in Trier zählt Thomas mehrere Besuche des Theaters, das Picknickkonzert, das Altstadtfest und die Eröffnung des Kultursommers. Privat macht er gerne Sport – er spielt Basketball und Fußball – und er liest viele Nachrichten. Hierbei ist ihm die Rathaus Zeitung aufgefallen, die umsonst an alle Trierer Haushalte verteilt wird: „In Ruanda muss ich die Zeitung teuer kaufen. Hier bekomme ich sie umsonst in den Briefkasten. Das ist toll!“

In bester Gesellschaft

Ausstellung über Johann Anton Ramboux als Porträtist der Trierer Oberschicht



Unter dem vielsagenden Motto „In best-

ter Gesellschaft“ eröffnet das Stadtmuseum Simeonstift bei der langen Museumsnacht am Samstag, 9. Sep-

tember, eine neue Kabinettausstellung über Johann Anton Ramboux als Porträtist der Trierer Oberschicht. Sie ist dort bis 2. Juni 2024 zu sehen.

Johann Anton Ramboux (1790–1866), erster Ehrenbürger der Stadt, ist den meisten als herausragender Chronist Trierer Baudenkmäler bekannt. Seine grafischen Ansichten der Römerbauten sind in der stadtgeschichtlichen Ausstellung als Beispiel einer frühen Auseinandersetzung mit dem kulturellen Erbe zu sehen. Ramboux war aber auch ein bedeutender Porträtist seiner Zeit. Als Lehrling bei dem Historienmaler Jean-Louis Gilson, Schüler an der Pariser École des Beaux-Arts und Mitarbeiter von Jacques-Louis David brachte er die Eleganz des klassizistischen Bildnisses 1812/13 in seine Heimat mit. Einige äußerst qualitätvolle Neuzugänge nimmt das Stadtmuseum zum Anlass, der Porträtmalerei des bedeutenden Trierer Künstlers jetzt eine neue Kabinettausstellung zu widmen.

Die Stadt würdigt Ramboux auch mit dem schon seit 1961 nach ihm benannten Kunstpreis. Bis 2010 wurde er alle zwei Jahre verliehen, aktuell gilt ein Vier-Jahres-Rhythmus. Den Preis verbindet das Museum mit einem Ankauf von Werken der Gewinnerinnen oder Gewinner im Wert von insgesamt 6000 Euro. 2022 ging die Auszeichnung an Clas Steinmann, der unter anderem für seine Objekte im öffentlichen Raum bekannt wurde. Nach Peter Krisam, Jupp Zimmer, Werner Persy, Manfred Freitag und Dieter J.J. Sommer ist er der sechste Künstler, der für sein Lebenswerk den Ramboux-Preis erhielt. red



In Szene gesetzt. Der Kaufmann und Bankier Jean-Joseph Reverchon (1774–1825) inszeniert sich auf dem 1812 entstandenen Ramboux-Porträt als selbstbewusster Bürger. Abbildung: Stadtmuseum

Zügige Arbeiten am Moselradweg

Die Fahrbahnsanierung des westlichen Moselradwegs kommt zügig voran, so dass die Arbeiten im letzten von drei Bauabschnitten bereits neun Tage früher starten können als geplant. Daher wird der Radweg zwischen der Stützwand in der Nähe der Römer- und der Konrad-Adenauer-Brücke bereits ab Dienstag, 22. August, gesperrt. Die Umleitung verläuft über den Radfahrstreifen in der Luxemburger Straße und über den Messepark.

Abgeschlossen sind unterdessen schon die Arbeiten im ersten Bauabschnitt entlang der Aachener Straße. Der zweite Abschnitt zwischen Zewen-Oberkirch und dem Jachthafen ist noch bis Mittwoch, 23. August, gesperrt. Die Umleitung führt über einen zum Moselradweg parallel verlaufenden Wirtschaftsweg. Voraussichtlich am Montag, 11. September, wird der frisch sanierte Radweg dann wieder komplett freigegeben. Die Erneuerung kostet rund eine halbe Million Euro und wird vom Bundesverkehrsministerium gefördert. red

Vortrag über Shoah-Überlebende

In der zeithistorischen Reihe „Gestapo in Trier“ befasst sich Alisa Alic am Dienstag, 22. August, 19 Uhr, Stadtmuseum, mit dem „Evakuierungstransport aus dem Ghetto Theresienstadt vom 5. Februar 1945 und die drei Shoah-Überlebenden aus Trier.“ Dank der Unterstützung des Studiwerkes ist mit dem DiMiDo-Semesterticket die Teilnahme für Studierende kostenlos. red

BEKANNTHE ORTE NEU ENTDECKEN



TERMINE SEPTEMBER-DEZEMBER 2023

- So., 03.09. **Trier ganz schön knifflig – Das Trier-Quiz zum Mitmachen**
- Sa., 09.09. **Ruhig und in Frieden. Lebendige Führung über den Trierer Hauptfriedhof**
- Fr., 15.09. **Der Hexenwahn: verflucht, verhext, verurteilt – Kostümführung**
- So., 16.09. **Von Tür zu Tür – Kurzweiliger Rundgang durch die Altstadt**
- Sa., 23.09. **Besucherführung im Hafen Trier – Was man sonst nicht zu sehen bekommt**
- So., 24.09. **Die Geschichte des Petrisbergs – Ein Sonntagsspaziergang**
- So., 24.09. **Neue Dächer braucht die Stadt. Der Wiederaufbau Triers nach dem 2. Weltkrieg**
- So., 30.09. **Ein Meisterwerk am alten Hafen. Rundgang durch und unter St. Irminen**
- So., 01.10. **Die dreij Trierer Mädercher – Kostümführung**
- Fr., 06.10. **Der Hexenwahn: verflucht, verhext, verurteilt – Kostümführung**
- Fr., 08.12. **Adventlicher Abendspaziergang durch die Olewiger Weinberge**
- Fr., 15.12. **Adventlicher Abendspaziergang durch die Olewiger Weinberge**

- KOSTÜMFÜHRUNGEN
- GEFÜHRTE WANDERUNGEN
- SCHAUSPIELFÜHRUNGEN
- WEINFÜHRUNGEN
- KULINARISCHE RUNDGÄNGE
- QUIZRUNDGÄNGE
- HISTORISCHE RUNDGÄNGE
- MUNDART-TOUREN
- KOSTÜMWANDERUNGEN
- LESUNGEN
- BESUCH DER STERNWARTE



WEITERE TRIER FÜR TREVERER
 TERMINE VON SEPTEMBER - DEZEMBER
www.trierfuertreverer.de



Tickets sind in der Tourist-Information oder über Ticket Regional und an den entsprechenden Vorverkaufsstellen erhältlich.

Viele Förderchancen für Ehrenamtliche

Vier Preise und Wettbewerbe ausgeschrieben

Ob der Einsatz für Integration oder innovative digitale Projekte und vieles mehr: Die Ehrenamtsagentur weist auf verschiedene Preise hin, mit denen freiwilliges Engagement ausgezeichnet und gewürdigt wird.

■ „Engagement leben, Brücken bauen, Integration stärken“ – unter diesem Motto steht der **Brückenpreis** von Ministerpräsidentin Malu Dreyer, der zum 16. Mal vergeben wird. Geehrt werden Projekte, Organisationen sowie Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz in sechs Kategorien, die sich für den „Dialog von Jung und Alt“, das Miteinander von „Menschen mit und ohne Behinderung“, die „Integration von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Sprache und Hautfarbe“, gegen „soziale Benachteiligung, Ausgrenzung, Hass und Diskriminierung“ und eine „nachhaltige Welt“ einsetzen oder mit ehrenamtlichen Hilfsprojekten „Brücken zu den Menschen anderer Länder“ bauen. Die Bewerbungsfrist endet am 8. September. Infos und das Bewerbungsformular über den QR-Code rechts.

■ Seit 2017 schreibt Dreyer zudem den **Ideenwettbewerb Ehrenamt 4.0** aus. Er soll Organisationen und innovative Projekte sichtbar machen, die in unterschiedlichen Bereichen ehrenamtlichen Engagements digitale Akzente setzen und kreative Ansätze erproben. Bis zu zehn Projekte werden mit jeweils 1000 Euro prämiert. Gesucht werden Organisationen, Projekte oder Initiativen, die ehrenamtlich getragen sind und digital oder mit digitaler Unterstützung neue Wege beschreiten. Dies kann die Nutzung von Tools für die Verwaltung und das Management von Vereinen sein, innovative digitale Lösungen zur Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchsgewinnung, eine selbst entwickelte App oder auch die Mitarbeit an einer Online-Enzyklopädie.

Angesprochen sind alle Bereiche des freiwilligen Engagements vom Sport, über die Kultur, das Soziale,

den Natur-, Umwelt- und Klimaschutz, die Traditions- und Heimatpflege oder die Flüchtlingshilfe. Hier endet die Bewerbungsfrist am 10. September. Weitere Infos über den QR-Code rechts.

■ Der **Jugend-Engagementwettbewerb** ist aus dem Beteiligungsprojekt „jugendforum RLP“ hervorgegangen. Teilnehmen können Jugendliche und junge Erwachsene bis einschließlich 27 Jahre als Teams, wie Schulklassen, Jugendgruppen aus Kirchengemeinden oder Gewerkschaften sowie Schüler-AGs, die ein gutes Projekt haben, das die Jugendlichen selbst leiten und innerhalb eines Jahres umsetzen können oder bei dem die langfristige Nachhaltigkeit ersichtlich ist. Sie können sich beispielsweise auf die Themen Toleranz und Respekt, Umwelt, soziale Gerechtigkeit, Partizipation und gesellschaftliche Teilhabe, Mobilität und Verkehr, Gesundheit sowie Internet und Handy oder das Leben und Lernen in der Schule beziehen. Die Bewerbungen müssen bis 5. November eingehen. Weitere Details über den QR-Code.

■ Der sechste Trierer **Jugendehrenamtspreis** wird wieder gemeinsam mit der Stadtjugendpflege ausgelobt, um das soziale und gesellschaftliche Engagement junger Menschen in Trier zu würdigen. Alle Formen des freiwilligen Engagements junger Menschen, etwa in der Jugendarbeit, als Übungsleiter im Sport, als Betreuer von Ferienfreizeiten, in der Jugendfeuerwehr oder in der Nachbarschaftshilfe, sind wichtig für das Gemeinwesen und verdienen daher eine besondere Anerkennung. Nominiert werden können Einzelpersonen oder Gruppen ehrenamtlich engagierter junger Menschen. Beim Jugendehrenamtspreis endet die Bewerbungsfrist am 9. September. Weitere Infos über den QR-Code rechts.



Auftakt. Unipräsident Professor Michael Jäckel (stehend) begrüßt die Gäste im Beisein von OB Wolfram Leibe und Stefanie Morgen vom International Office (v. l.). Sie leitet den Ferienkurs. Foto: OB-Büro

Fast die ganze Welt zu Gast

Internationaler Ferienkurs der Uni feiert 50. Geburtstag / Empfang im Ratssaal

74 junge Erwachsene aus 20 Nationen lernen noch bis zum 1. September Deutsch an der Universität Trier. Der internationale Ferienkurs steht 2023 unter einem besonderen Vorzeichen, denn er findet zum 50. Mal statt. Bei dem dreiwöchigen Programm erwarten die Teilnehmenden aus aller Welt Deutschkurse, Exkursionen und kulturelle Veranstaltungen. Der demnächst ausscheidende Universitätspräsident Professor Michael Jäckel begrüßte im Großen Rathssaal zusammen mit OB Wolfram Leibe als Hausherr neben den Gästen auch die Tutorinnen und Tutoren sowie die Sprachlehrkräfte.

Mit 18 Personen kommen in diesem Jahr die meisten Gäste aus Taiwan. Zwei Gruppen mit je neun Studierenden von der National ChengChi University und der Tamkang University

haben sich angemeldet. Zsofia auf Ungarn ist allein angereist und gehört zu den drei jüngsten Teilnehmenden. Sie ist gerade 18 Jahre alt und nimmt bereits das zweite Mal an einem mehrwöchigen Deutschkurs teil.

Der August steht seit 1971 an der Uni jedes Jahr – mit Ausnahme des pandemiebedingten Ausfalls 2020 und einer Pause 1990 – im Zeichen des Ferienkurses. Die Teilnehmenden aus aller Welt kommen am Campus der Uni und in Trier zusammen, um gemeinsam Deutsch zu lernen und in die Kultur der Region einzutauchen. OB Leibe überreichte dem Präsidenten eine Urkunde zum Jubiläum und ergänzte: „Die Stadt Trier und die Universität verbindet bereits eine lange Tradition, auch der Ferienkurs reiht sich mit seinem Jubiläum ein.“

Egal ob aus Kanada, Taiwan, Dänemark oder Australien, die Teilnehmenden erwarten ein abwechslungsreicher Ferienkurs. Im Deutschunterricht am Vormittag schulen sie ihr Lesehörverständnis ebenso wie ihre Kommunikationskompetenzen in Deutsch. In Konversationskursen auf mehreren Sprachniveaus trainieren die Lernenden ihre Alltagskommunikation. Aber nicht nur an der Universität lernen sie Deutsch, auch bei Kulturveranstaltungen, Ausflügen in Trier und Stadtführungen erleben sie die Region, die Menschen und die Sprache. Bei Touren in angrenzende Regionen wie der Stadt Luxemburg oder dem französischen Metz können die Teilnehmenden auch die europäische Gemeinschaft erleben.

Repair-Café am 26. August

Auch in den Sommerferien findet das Repair Café am vierten Samstag des Monats statt: Am 26. August heißt es von 11 bis 15 Uhr im Mergener Hof dann wieder „Reparieren statt Wegwerfen“. Alle Interessierten sind eingeladen, mit defekten Gegenständen aller Art vorbeizukommen und kostenlos mitzumachen. Ein Reparaturtermin kann per Mail an info@repaircafe-trier.de vereinbart werden. Zusätzlich ist dies am Mittwoch, 23., und Donnerstag, 24. August, jeweils 10 bis 14 Uhr, telefonisch möglich: 0651/99853171.

Stadtmodell mit Medienstation

Eine Präsentation des Miniatur-Stadtmodells mit der neuen interaktiven Medienstation steht im Stadtmuseum am Sonntag, 27. August, 14 Uhr, auf dem Programm. Dr. Bernd Röder stellt Interessierten beides vor.

Heiße Sommerabende auf dem Teppich



Den Rasenteppich unter den Füßen und den Abendhimmel über den Köpfen – so genossen am Wochenende viele Gäste des Flying Grass Carpets, darunter auch OB Wolfram Leibe, das sommerliche Kulturfestival auf dem Viehmarktplatz. Zur Eröffnung am Freitagabend lieferte die siebenköpfige Jazz-Band „Botticelli Baby“ (Bild rechts) einen rasanten und virtuos auftakt. Am Samstagmorgen lud das Weltbürgerfrühstück der Lokalen Agenda 21 (Bild links) zum Austausch mit zahlreichen engagierten Institutionen ein und abends hüllte die Band „Black Sea Dahu“ (Bild Mitte) das Publikum in vielschichtige Indie-Pop-Klänge. Entspannt bis sportlich ging es den ganzen Sonntag mit einem Programm aus Yoga und Thai Chi zu. Weiter geht das Sommerfestival der Kulturkarawane Trier am Mittwoch mit einem Kindertag. Donnerstag bis Samstag stehen Stoner Rock, Musik aus der Großregion und bayerischer Reggae auf dem Programm ehe am Sonntag, 27. August, zum Abschluss noch ein Comedy Slam ausgetragen wird.

Fotos: Presseamt/heb, Tino Borscheid

Strategie voll und ganz bestätigt

Erfolge für die Sparkasse Trier bei Bankentest

Bei einem Bankentest in der Beratung von Privatkunden und zum Private Banking überzeugte die Sparkasse Trier und ist Sieger eines bundesweiten Tests. Sie erzielte bemerkenswerte Gesamtnoten und die beste Bewertung beim Digital Banking.

Ausgangspunkte der Bewertung ist das „Mystery Shopping“, eine wissenschaftliche Untersuchungsmethode, bei der ein versierter und speziell geschulter Tester einen Beratungstermin vereinbart oder unangemeldet vor Ort eine Beratung zu verschiedenen Themen und eine maßgeschneiderte Lösung wünscht. Für Dr. Peter Späth, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse, sind die Auszeichnungen Bestätigung und Ansporn, weiter die Leistungen des gesamten Teams zu fördern und auf höchstem Niveau zu halten: „Es sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die tagtäglich mit fachlichem Wissen und mit persönlicher Beratung unsere Kundinnen und Kunden kompetent begleiten. Es ist wichtig, Menschen um sich zu haben, auf deren Rat man vertrauen darf. Es macht mich stolz, solch angesehene Qualitätspreise als Bestätigung unserer Leistungen erhalten zu haben und lässt uns alle positiv in die Zukunft blicken.“ Mit der



Note „sehr gut“ schnitt die Sparkasse Trier im aktuellen Bankenvergleich ab. Das renommierte Deutsche Institut für Bankentests bewertete in diesem Rahmen in Kooperation mit der „Welt“ die besten Angebote beim digitalen Banking.

Späth: „Ich freue mich sehr über diese besondere Auszeichnung, die mir und all unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie unseren Partnern zeigt, dass wir in Sachen Digitalisierung im Sinne unserer Kundinnen und Kunden richtig handeln.“ Ein solches Qualitätssiegel von kompetenter und unabhängiger Stelle sei eine wichtige Bestätigung der Strategie. Der wissenschaftlich fundierte Qualitätstest im Digital Banking, dem modernsten Segment der Finanzinstitute, basiert auf einheitlichen Bewertungskriterien für die Website, die App und die Präsenz in sozialen Netzwerken. Es werden jeweils mehr als 60 Einzelkriterien gecheckt, darunter Sicherheitstools, digitale Zahlungssysteme, Banking Features, Such- und Fehlfunktionen, Design, Responsivität, Kompatibilität des Browsers und Pflichtangaben. Die Bewertungen werden zu einer Gesamtnote zusammengefasst. red

Von der Sängerin im Nachtclub zur Nonne



Das diesjährige Tufa-Musical „Sister Act“ feiert am Freitag, 15. September, 20 Uhr, Premiere im Großen Saal. Darin beobachtet die Nachtclubsängerin Deloris Van Cartier wie ihr Geliebter, der Gangster Boss Curtis Jackson, einen Mann ermordet. Als Zeugin wird die wenig religiöse Musikerin von einem befreundeten Polizisten ausgerechnet in einem katholischen Kloster versteckt und aus Deloris wird Schwester Mary Clarence. Dort bringt sie die Mutter Oberin auf die Palme und den Nonnenchor so in Schwung, dass sogar der Papst aufmerksam wird. Aufmerksam werden allerdings auch die Gangster, die auf der Suche nach Deloris sind. Das Musical läuft bis Mitte Oktober. Weitere Infos: www.tufa-trier.de. Foto: Tufa

Wochenmarkt vor dem Rathaus

Wegen des Flying Grass Carpets auf dem Viehmarkt wird der Wochenmarkt noch zweimal auf den Augustinerhof verlegt: am Dienstag, 22., sowie Freitag, 25. August. Auf dem Platz vor dem Rathaus ändert sich die Verkehrsführung und es gibt zusätzliche Halteverbote. red

Spielplatz in Filsch bald offen

Bauarbeiten an defektem Kanal abgeschlossen

Der derzeit noch gesperrte Spielplatz am Kaseler Weg im Stadtteil Filsch kann voraussichtliche Mitte dieser Woche wieder geöffnet werden, nachdem nach Angaben vom StadtRaum Trier die Bauarbeiten an einem darunterliegenden defekten Kanal Anfang dieser Woche abgeschlossen werden konnten. Die Anlage hatte im vergangenen Jahr neue Spielgeräte erhalten. Sie musste aber kurz danach kurzfristig gesperrt werden, weil der Schaden an der Kanalanlage festgestellt worden war und das Gelände daher aus Sicherheitsgründen nicht mehr betreten werden durfte. red

Kooperation für die Energiewende in Sicht



Bei einem Ortstermin informierte sich OB Wolfram Leibe (l.) zusammen mit Tim Rademacher vom städtischen Beteiligungsmanagement (r.) über die aktuelle Situation bei der Firma GKN Driveline Trier GmbH, einem weltweit führenden Anbieter von Antriebssystemen für die Automobilindustrie. In Trier werden jährlich über 65 Millionen Präzisionsumformteile produziert. Geschäftsführer Matthias Henke (2. v. r.) und Betriebsratsvorsitzender Thomas Wallenborn informierten über die aktuelle Entwicklung, zum Beispiel durch den verstärkten Trend zur E-Mobilität und den Kostendruck durch hohe Energiepreise. Weil dadurch der Einsatz erneuerbarer Energien verstärkt in den Fokus rückt, nahm auch SWT-Geschäftsführer Arndt Müller an dem Termin teil. Die Stadtwerke wollen GKN Driveline Trier GmbH bei der Umstellung unterstützen. Müller und Leibe als SWT-Aufsichtsratsvorsitzender betonten, GKN habe durch sein Energiemanagement und die bereits vorhandene Expertise gute Voraussetzungen für diese Umstellung und eine Zusammenarbeit mit den Stadtwerken. Foto: GKN Driveline Trier

Ein Klavier für die IGS



Der Heiligkreuzer Ortsvorsteher Hanspitt Weiler (l.), hat der Integrierten Gesamtschule im Stadtteil ein Klavier geschenkt. „Musik inspiriert und die Klangenergie, die daraus entstehen kann, verbindet Menschen und Kulturen. Und wo kann das besser gelingen als auf einer Integrierten Gesamtschule – unserer IGS in Heiligkreuz“, so der 74-Jährige bei der Übergabe des Instruments an Schulleiter Dirk Schönhofen (rechts). Dieser ist Weiler dankbar: „Die Schenkung unterstreicht die gute Zusammenarbeit und Verbundenheit der Schule am Wolfsberg mit dem Stadtteil und insbesondere mit dem Ortsvorsteher Herrn Weiler.“ Ab dem neuen Schuljahr können die ersten Schülerinnen und Schüler im Musikunterricht in die Tasten hauen. Foto: privat

Nachwuchsautoren am Start



Zum Abschluss des Sommerferien-camps des Jugendtreffs Ehrang-Quint überreichte Malte Blümke (3. v. l.), Bundesvorsitzender der Friedrich-Bödecker-Kreise, das neue Jahrbuch „Wörterwelten“ an Dezernent Markus Nöhl (4. v. l.). Darin berichtet unter anderem das Bildungsbündnis des Jugendtreffs mit Eva Stadler, Emelie Spiker und Rebecca Kirschen unter dem Titel „Nach der Katastrophe“ in sehr authentischen Erzählungen von ihren Erfahrungen mit Corona und der Hochwasserkatastrophe. Auch Carlo Schuff von der Sparkasse Trier (2. v. l.) als Projektponsor war bei der Abschlussveranstaltung dabei. Bödecker-Kreise gibt es in allen Bundesländern. Sie fördern und organisieren Autorenbegegnungen, Lesungen und Workshops für offene Kinder- und Jugendgruppen sowie Schulklassen. Foto: privat

Erster Besuch aus China nach der Pandemie



Als erste chinesische Besuchergruppe nach der Pandemie empfing die Stadt Trier kürzlich eine 22-köpfige Studierenden-Delegation der Pekinger Tsinghua-Universität. Wegen der kurzfristigen Anfrage war der Stadtvorstand verhindert und der Bereich Internationales, Städtepartnerschaften und Protokoll empfing die Gäste. Nach einer kurzen Begrüßung durch Christian Millen (Protokollchef der Stadt Trier, 5. v. r.) und Elisa Limbacher (Internationales und Städtepartnerschaften, 4. v. r.) wurde das Rathaus vorgestellt sowie der Rathaussaal und der Stadtrat erklärt. Die Studierenden, die über eine Vermittlung des Konfuzius-Instituts nach Trier gekommen waren, hatten viele konkrete Fragen zum Ablauf einer Stadtrats-sitzung, zu den Fraktionen im Rat und zur Zusammenarbeit mit der Verwaltung. Es wurde auch über die Städtepartnerschaften und den Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger in den jeweiligen Städten gesprochen. Die Gruppe absolvierte im Anschluss eine Stadtführung, nahm an einer Weinprobe teil und besuchte das Karl-Marx-Haus. Foto: Presseamt

Fit in den Herbst durchstarten



Die Trierer Volkshochschule weist auf weitere Kurse

im neuen Semester hin:

Ernährung, Gesundheit, Sport:

■ Zumba-Fitness, ab 19. September, dienstags, 18 Uhr, Tanzschule Dance in Trier.

■ Indoor/Outdoor Zirkeltraining, ab 19. September, dienstags, 18 Uhr, Turnhalle Heiligkreuz, Rotbachstraße.

■ Hatha Yoga, ab 19. September, dienstags, 18.05 Uhr, Gymnastikraum Familienzentrum Forum Feyen.

■ Yoga für den Rücken, ab 19. September, dienstags, 18.30 Uhr, Gymnastikraum Schammatdorfzentrum.

■ „Gesundheit und Harmonie aus dem Kochtopf“, Kochkurs, Dienstag, 19. September, 18.30 Uhr, Küche der Medard-Förderschule in Trier-Süd.

■ Indoor/Outdoor-Zirkeltraining, ab 19. September, dienstags, 19 Uhr, Turnhalle Heiligkreuz.

■ Hatha Yoga, ab 19. September, dienstags, 19.45 Uhr, Gymnastikraum im Forum Feyen.

■ Hatha Yoga – Yoga Sanft, ab 19. September, dienstags, 9 Uhr, städtische Karl-Berg-Musikschule, Paulinstraße, Raum V 1.

■ Pilates für Anfängerinnen und Anfänger, ab 20. September, mittwochs, 9 Uhr, Karl-Berg-Musikschule, Paulinstraße, Raum V1.

■ Beckenbodengymnastik für Frauen, ab 20. September, mittwochs, 10.30 Uhr, Karl-Berg-Musikschule, Paulinstraße, Raum V 1.

■ „Snacks, Sandwiches – Schnelles für den kleinen Hunger“, Mittwoch, 20. September, 18 Uhr, Schulungsküche der Medard-Förderschule.

■ Rückenfit, ab 20. September, mittwochs, 18.30/19.30 Uhr, Gymnastikhalle der Nelson-Mandela-Realschule plus

■ Autogenes Training, ab 20. September, mittwochs, 19.30 Uhr, städtische Karl-Berg-Musikschule, Paulinstraße, Raum V 1.

■ Hatha Yoga-Aufbaukurs, ab 20. September, mittwochs, 19.30 Uhr, Gymnastikraum im Schammatdorfzentrum in Trier-Süd.

■ Hatha Yoga, ab 21. September, donnerstags, 18/19.45 Uhr, Kindertagesstätte Trimmelter Hof.

■ Bodyforming, ab 21. September, donnerstags, 18.30 Uhr, Karl-Berg-Musikschule, Paulinstraße, Raum V1.

■ Gyrokinesis, ab 21. September, donnerstags, 19 Uhr, Gymnastikraum im Familienzentrum Forum Feyen.

■ Bewegungs- und Entspannungsgymnastik für Männer, ab 21. September, donnerstags, 20 Uhr, Gymnastikhalle Pfalz.

■ Tai Chi für Anfängerinnen und Anfänger, ab 22. September, freitags, 11.15 Uhr, Karl-Berg-Musikschule, Paulinstraße, Raum V1.

■ Tanzen 60+ für Anfängerinnen und Anfänger, ab 22. September, freitags, 15.30 Uhr, Tanzschule Dance in Trier.

Vorträge/Gesellschaft:

■ „20 Prozent weniger Heizenergie – mindestens“, Vortrag mit Christian Schmid, Energieberater der Verbraucherzentrale, Dienstag, 19. September, 18 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Beletage.

■ „Losing Voice“, Online-Lesung mit Mara Leukhardt, Donnerstag, 21. September, 20 Uhr.

EDV:

■ Tabellenkalkulation mit MS Excel I – Grundlagen, ab 20. September, mittwochs, 18.30 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 106.

■ Computerschreiben in vier Stunden plus Test Maschinenschreiben am PC, ab 19. September, dienstags, 18 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 106.

■ Weitere Infos und Kursbuchung: www.vhs-trier.de

TRIER Amtliche Bekanntmachungen

Satzung der Stadt Trier zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in einem Teilbereich des Ortsteils Trier-Mitte/Gartenfeld, der Abrechnungseinheit „Trier-Mitte“

(Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge Trier-Mitte)

Der Stadtrat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Präambel

Soweit in dieser Satzung Funktionsbezeichnungen in der männlichen Form verwendet werden, ist darunter auch die jeweilige weibliche Form zu verstehen. Zur Gewährleistung der besseren Lesbarkeit der Satzung wurde darauf verzichtet, in jedem Einzelfall beide Formen in den Text aufzunehmen.

§ 1

Erhebung von Ausbaubeiträgen

(1) Die Stadt Trier erhebt für den Ausbau öffentlicher Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständiger Parkflächen und Grünanlagen (öffentliche Verkehrsanlagen) – mit Ausnahme der Straßenbeleuchtung – einmalige und wiederkehrende Ausbaubeiträge nach den Bestimmungen des KAG, der Ausbaubeitragssatzung Verkehrsanlagen – ABS in der Fassung der Änderungssatzung vom 18.12.2019 – sowie dieser Satzung. Die vorliegende Satzung gilt ausschließlich für die im Ortsteil Trier-Mitte/Gartenfeld gelegene Abrechnungseinheit „Trier-Mitte“ (räumlicher Geltungsbereich; vgl. dazu auch den beiliegenden Lageplan in Anlage 2).

(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand.
2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertig gestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile.
3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage.
4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung im Sinne der Hervorhebung des Anliegervorteils sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig sind.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135 a bis c BauGB zu erheben sind.

(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2

Beitragsfähige Verkehrsanlagen

- (1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.
- (2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnel und Unterführungen mit den dazu gehörenden Rampen mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegebelag.

§ 3

Ermittlungsgebiet

(1) Die innerhalb der im Zusammenhang bebauten Abrechnungseinheit „Trier – Mitte“ gelegenen zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen bilden eine einheitliche öffentliche Einrichtung (Abrechnungseinheit) wie sich aus dem als Anlage 2 beigefügten Plan ergibt.

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die einheitliche öffentliche Einrichtung nach Abs. 1 (Abrechnungseinheit) nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit (Abs. 1) ermittelt.

(3) Die Anlagen 1 (Begründung zur Satzung) und 2 (Lageplan) sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 4

Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulichen, gewerblichen, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke für die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit der Zufahrt oder des Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage besteht.

§ 5

Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 30 %.

§ 6

Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H.

(2) Grundstücksfläche nach Absatz 1:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksbereich dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 3 ist insoweit ggfls. entsprechend anzuwenden.
2. Hat der Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend. Nr. 1 Satz 2 gilt entsprechend.
3. Liegen die Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
 - a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 50 m.
 - b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstücke), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 50 m.
 - c) Grundstücke oder Grundstückeile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
 - d) Sind die jenseits der nach a) oder b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegende Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbständig nutzbar (Bebauung in zweiter Reihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 100 m zu Grunde gelegt.

Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

4. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstückes – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 3 angeordneten Tiefenbegrenzung – vervielfacht mit 0,5.

(3) Zahl der Vollgeschosse:

1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse zu Grunde gelegt.

2. Bei Grundstücken, für die im Baubauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 2,8 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so ist die höchstzulässige Traufhöhe der Berechnung zu Grunde zu legen. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.

Rathaus Zeitung

Herausgeber: STADT TRIER, Amt für Presse und Kommunikation, Rathaus, Am Augustinerhof, 54290 Trier, Postfach 3470, 54224 Trier, Telefon: 0651/718-1136, Telefax: 0651/718-1138 Internet: www.trier.de, E-Mail: rathauszeitung@trier.de. **Verantwortlich:** Michael Schmitz (mic/Leitender Redakteur), Ernst Mettlach (em/Stellv. Amtsleiter), Petra Lohse (pe), Björn Gutheil (gut) sowie Ralph Kießling (kig) und Britta Bauchhens (bau/Online-Redaktion). **Druck, Vertrieb und Anzeigen:** LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren, Telefon: 06502/9147-0, Telefax: 06502/9147-250, Anzeigenannahme: 06502/9147-222. Postbezugspreis: vierteljährlich 27,37 Euro. Bestellungen, Adressänderungen und Nachsendungen nur über den Verlag. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Martina Drolshagen. **Erscheinungsweise:** in der Regel wöchentlich oder bei Bedarf. Kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Trierer Haushalte. Die aktuelle Ausgabe liegt außerdem im Bürgeramt, Rathaus-Eingang, der Wissenschaftlichen Bibliothek, der Kfz-Zulassung, Thyrsusstraße, und im Theaterfoyer, Augustinerhof, aus. **Auflage:** 58.350 Exemplare.

3. Hat ein Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, gelten Nr. 1 und Nr. 2 entsprechend.

4. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
a) bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerks nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes gem. Nr. 5 geteilt durch 2,8. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet. Sofern es sich dabei allerdings nur um eine untergeordnete bzw. unterwertige Bebauung handelt, ist das Maß der baulichen Nutzbarkeit nach den folgenden Regelungen für unbebaute Grundstücke zu ermitteln,

b) bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
c) bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zu Grunde gelegt.

5. Ist nach den Nummern 1 - 4 eine Vollgeschoszahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 2,8 anzusetzen. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.

6. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebiet tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Friedhöfe, Freibäder), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.

7. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.

8. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Geschossflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
a) Grundstücke in Bebauungsplangebiet, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Maß getroffen sind,
b) unbeplante Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.

9. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.

10. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl der Vollgeschosse.

(4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird der nach den vorstehenden Regelungen ermittelte Beitragsmaßstab nach Abs. 1 um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.

(5) In sonstigen Baugebieten wird bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) der nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Beitragsmaßstab um 10 v.H. erhöht. Abs. 4 gilt nicht für die Abrechnung selbständiger Grünanlagen.

§ 7

Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

(1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 11 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt und veranlagt.

(2) Kommt für eine oder mehrere Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

§ 8

Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9

Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.

(2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 10

Veranlagung und Fälligkeit

(1) Die wiederkehrenden Beiträge werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

(2) Der Beitragsbescheid enthält:
1. die Bezeichnung des Beitrages,
2. den Namen des Beitragspflichtigen,
3. die Bezeichnung des Grundstücks,
4. den zu zahlenden Betrag,
5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
7. die Erklärung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht,
8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

§ 11

Übergangsregelungen

Gemäß § 10a Abs. 5 KAG wird abweichend von § 10a Abs. 1 Satz 2 KAG festgelegt, dass Grundstücke, die zu den im Folgenden aufgezählten Verkehrsanlagen Zufahrt oder Zugang nehmen können, vorbehaltlich § 7 dieser Satzung erstmals in den genannten Jahren bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages berücksichtigt und beitragspflichtig werden:

- Hinter dem Dom 2028
- Moselstraße 2031
- Walramsneustraße – Justizstraße 2037

§ 12

Öffentliche Last

Der wiederkehrende Beitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 13

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Trier, den 09.05.2023

gez. Wolfram Leibe, Oberbürgermeister

Auslegungshinweis: Die Anlage 1 (Begründung der Satzung) und Anlage 2 (Lageplan) der Satzung der Stadt Trier zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen im Ortsteil Trier-Mitte (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge Trier-Mitte) (§ 3 Abs. 3 der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge Trier-Mitte i.V.m. § 1 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Trier) werden zur Einsichtnahme öffentlich in der Zeit vom **23.08.2023 bis einschließlich 05.09.2023** während der Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag: 8 bis 16 Uhr, Freitag: 8 bis 12 Uhr) bei der Stadtverwaltung Trier, StadtRaum Trier, Beitragsabteilung, Raum 217, Am Grüneberg 90, 54292 Trier, ausgelegt.

Hinweis: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Satzung der Stadt Trier zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen im Ortsteil Trier-Zewen

(Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge Trier-Zewen)

Der Stadtrat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Präambel

Soweit in dieser Satzung Funktionsbezeichnungen in der männlichen Form verwendet werden, ist darunter auch die jeweilige weibliche Form zu verstehen. Zur Gewährleistung der besseren Lesbarkeit der Satzung wurde darauf verzichtet, in jedem Einzelfall beide Formen in den Text aufzunehmen.

§ 1

Erhebung von Ausbaubeiträgen

(1) Die Stadt Trier erhebt für den Ausbau öffentlicher Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständiger Parkflächen und Grünanlagen (öffentliche Verkehrsanlagen) – mit Ausnahme der Straßenbeleuchtung – einmalige und wiederkehrende Ausbaubeiträge nach den Bestimmungen des KAG, der Ausbaubeitragssatzung Verkehrsanlagen – ABS in der

Fassung der Änderungssatzung vom 18.12.2019 – sowie dieser Satzung.

- (2) Die vorliegende Satzung gilt ausschließlich für den Ortsteil Trier-Zewen (räumlicher Geltungsbereich; vgl. dazu auch den beiliegenden Lageplan in Anlage 2).
 Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.
 1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhaften Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand.
 2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertig gestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile.
 3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage.
 4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung im Sinne der Hervorhebung des Anliegervorteils sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.
 (3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig sind.
 (4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135 a bis c BauGB zu erheben sind.
 (5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2 Beitragsfähige Verkehrsanlagen

- (1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbständige Fuß- und Radwege.
 (2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnel und Unterführungen mit den dazu gehörenden Rampen mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegebelag.

§ 3 Ermittlungsgebiet

- (1) Die innerhalb der im Zusammenhang bebauten Abrechnungseinheit „Trier-Zewen“ gelegenen zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen bilden eine einheitliche öffentliche Einrichtung (Abrechnungseinheit) wie sich aus dem als Anlage 2 beigefügten Plan ergibt.
 (2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die einheitliche öffentliche Einrichtung nach Abs. 1 (Abrechnungseinheit) nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit (Abs. 1) ermittelt.
 (3) Die Anlagen 1 (Begründung zur Satzung) und 2 (Lageplan) sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 4 Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulichen, gewerblichen, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke für die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit der Zufahrt oder des Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage besteht.

§ 5 Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 25 %.

§ 6 Beitragsmaßstab

- (1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H.
 (2) Grundstücksfläche nach Absatz 1:
 1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksbereich dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 3 ist insoweit ggfls. entsprechend anzuwenden.
 2. Hat der Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend. Nr. 1 Satz 2 gilt entsprechend.
 3. Liegen die Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
 a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 50 m.
 b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstücke), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 50 m.
 c) Grundstücke oder Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
 d) Sind die jenseits der nach a) oder b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegende Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbständig nutzbar (Bebauung in zweiter Reihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 100 m zu Grunde gelegt.
 Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.
 4. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstückes – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 3 angeordneten Tiefenbegrenzung – vervielfacht mit 0,5.
 (3) Zahl der Vollgeschosse:
 1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse zu Grunde gelegt.
 2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 2,8 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so ist die höchstzulässige Traufhöhe der Berechnung zu Grunde zu legen. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
 3. Hat ein Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, gelten Nr. 1 und Nr. 2 entsprechend.
 4. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
 a) bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes gem. Nr. 5 geteilt durch 2,8. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet. Sofern es sich dabei allerdings nur um eine untergeordnete bzw. unterwertige Bebauung handelt, ist das Maß der baulichen Nutzbarkeit nach den folgenden Regelungen für unbebaute Grundstücke zu ermitteln,
 b) bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
 c) bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zu Grunde gelegt.
 5. Ist nach den Nummern 1-4 eine Vollgeschosszahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 2,8 anzusetzen. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
 6. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Friedhöfe, Freibäder), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
 7. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
 8. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Geschossflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
 a) Grundstücke im Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Maß getroffen sind,
 b) unbeplante Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
 9. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
 10. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von

- Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl der Vollgeschosse.
 (4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird der nach den vorstehenden Regelungen ermittelte Beitragsmaßstab nach Abs. 1 um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.
 In sonstigen Baugebieten wird bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) der nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Beitragsmaßstab um 10 v.H. erhöht. Abs. 4 gilt nicht für die Abrechnung selbständiger Grünanlagen.

§ 7 Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 8 Beitragsschuldner

- (1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.
 (2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 9 Veranlagung und Fälligkeit

- (1) Die wiederkehrenden Beiträge werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
 (2) Der Beitragsbescheid enthält:
 1. die Bezeichnung des Beitrages,
 2. den Namen des Beitragspflichtigen,
 3. die Bezeichnung des Grundstückes,
 4. den zu zahlenden Betrag,
 5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
 6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
 7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht,
 8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

§ 10 Öffentliche Last

Der wiederkehrende Beitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 11 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.
 Trier, den 09.05.2023 gez. Wolfram Leibe, Oberbürgermeister

Auslegungshinweis: Die Anlage 1 (Begründung der Satzung) und Anlage 2 (Lageplan) der Satzung der Stadt Trier zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen im Ortsteil Trier-Zewen (Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge Trier-Zewen) (§ 3 Abs. 3 der Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge Trier-Zewen i.V.m. § 1 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Trier) werden zur Einsichtnahme öffentlich in der Zeit vom **23.08.2023 bis einschließlich 05.09.2023** während der Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag: 8 bis 16 Uhr, Freitag: 8 bis 12 Uhr) bei der Stadtverwaltung Trier, StadtRaum Trier, Beitragsabteilung, Raum 217, Am Grüneberg 90, 54292 Trier, ausgelegt.

Hinweis
 Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.


Allgemeinverfügung der Stadt Trier (nach § 35 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz)

Widmung öffentlicher Verkehrsflächen
 Auf Grund des § 36 des Landesstraßengesetzes (LStrG) vom 01. August 1977 (GVBl. S. 273) in der gültigen Fassung werden die nachfolgend aufgeführten Verkehrsflächen in der Gemarkung Tarforst für den öffentlichen Verkehr gewidmet.



Die Widmung beinhaltet nachfolgende Flächen:
 1. der Seitenabschnitt der Tarforst Straße, Flur 8, Flurstück 73/2, zwischen den Häusern 29 und 29 a zum angrenzenden Wirtschaftsweg verlaufend
 2. der Teilabschnitt der Straße „Im Alten Garten“, Flur 7, Flurstück 148/6 Die aufgeführten Straßen erhalten die Eigenschaft von öffentlichen Gemeindestraßen. Bestandteil dieser Allgemeinverfügung ist ein Lageplan. Dieser kann innerhalb der Rechtsbehelfsfrist im Raum 218 des StadtRaum Trier, Am Grüneberg 90, 54292 Trier, eingesehen werden. Hierfür ist eine telefonische Terminvereinbarung unter der Tel.: 718-3900 erforderlich.
 Rechtsgrundlagen dieser Allgemeinverfügung sind:
 - Landesstraßengesetz vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273) (LStrG)
 - Landesverwaltungsverfahrensgesetz vom 23. Dezember 1976 (LVwVFG)
 - Verwaltungsverfahrensgesetz vom 23. Januar 2003 (VwVFG)
 jeweils in der geltenden Fassung.
Rechtsbehelfsbelehrung:
 Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Trier, Am Augustinerhof, 54290 Trier (Postfach 3470, 54224 Trier) schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.
 Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <https://www.trier.de/impressum/elektronische-kommunikation/> aufgeführt sind.
 Trier, den 11.08.23
 Stadtverwaltung Trier
 Dr. Thilo Becker, Beigeordneter
 Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Parkgebühr per Smartphone zahlen

Aktuelle Veranstaltungstipps des Seniorenbüros:

 Montag, 28. August, 18 Uhr, Seniorenbüro (Kochstraße 1 a): Gesprächskreis für pflegende Angehörige mit Stefan Becker.

Donnerstag, 31. August, 14 Uhr, Seniorenbüro: Beratung von SkF/SKM über Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten.
 Mittwoch, 6. September, 16 Uhr, Seniorenbüro: Vortrag „Erben und Vererben“ mit Rechtsanwältin Maud Gladen.

Donnerstag, 7. September, 14 Uhr, Wanderung über den Felsenpfad mit Inge Preiß-Klöcker, Treffpunkt: Parkplatz Weißhauswald am Haus des Waldes.

Weitere Informationen und Anmeldung telefonisch (0651/75566) oder per E-Mail: anmeldung@seniorenbuero-trier.de.

Montag, 4. September, 9.30 Uhr; Bürgerhaus Trier-Nord (Hans-Eiden-Platz): Bezahlen an der Parkuhr per Smartphone/Vorstellung der Portazon-App, Workshop im Rahmen des Digitalpasses.

Freitag, 8. September, 14 Uhr, Bürgerhaus Trier-Nord (Hans-Eiden-Platz): Online einkaufen und bezahlen – sicher shoppen“, Workshop im Rahmen des Digitalpasses.

Weitere Infos und Anmeldung: telefonisch (0651/99498573) oder per E-Mail: anmeldung@seniorenbuero-trier.de

VHS berät zur Wahl des Sprachkurses

Vor dem Start ins neue Semester Ende September bietet die VHS wieder Beratungstermine an, um die Auswahl des passenden Kurses zu erleichtern. Folgende Angebote sind geplant:
 EDV-Kurse: Mittwoch, 6. September, 17 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 106.

Sprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Russisch, Donnerstag, 7. September, 17 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 108.

Integrations- und Berufssprachkurse für Selbstzahler (Einstufung): Dienstag, 5. September, 14.30 bis 16.30 Uhr/Donnerstag 14. September, 14 bis 16 Uhr, Palais Walderdorff. red

Sommerfest mit Start der Artothek

Vor dem Start in die neue Saison lädt die Tufa am Freitag, 1. September, ab 18 Uhr, zu ihrem beliebten traditionellen kostenfreien Sommerfest ein. Nach zwei Jahren Corona-Pause ist es endlich wieder im größerem Umfang möglich und bietet ein vielseitiges, kostenfreies Programm. Mehrere Kulturvereine präsentieren sich im Großen Saal mit Einblicken in ihre Tanz- und Theaterarbeit. Zudem gibt es einen exklusiven Vorgeschmack auf das neue Musical „Sister Act“, das ab 15. September zu erleben ist.

Ab 19 Uhr beginnt im zweiten Obergeschoss die Artothek 2023/24 und präsentiert frische künstlerische Arbeiten aus der Region zum Verleih oder Kauf. Mit über 350 Werken verschiedener Gattungen und über 100 Künstlerinnen und Künstlern betreibt die Tufa die größte Artothek im Südwesten. Einmal jährlich wechselt der Bestand, um das Angebot attraktiv zu halten. Vom 1. bis 17. September ist in der Artothek ein Querschnitt des zeitgenössischen Kunstschaffens in der Region zu sehen. Beim Sommerfest tritt außerdem ab 20 Uhr im Innenhof die Band „Tubadiesel“ mit einem Mix aus Reggae, Polka und Ska auf. red

TRIER Stellenausschreibung

Die Stadt Trier sucht

für das Amt StadtRaum Trier zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine



Abteilungsleitung Stadtreinigung & Winterdienst (m/w/d)

Vollzeit, unbefristet, Entgeltgruppe E 12 TVöD, Besoldungsgruppe A 13 LBeSG

Die Beschäftigung erfolgt nach den Vorschriften des TVöD bzw. LBeSG. Detaillierte Informationen zum Stellenangebot und zu den Bewerbungsvoraussetzungen finden Sie auf der Homepage der Stadt Trier (www.trier.de).



Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. In Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Die Stadtverwaltung Trier ist als familienfreundliche Institution zertifiziert. In Umsetzung des Migrationskonzeptes der Stadt Trier begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Personen mit Migrationshintergrund.



Für Fragen und Informationen steht Ihnen **Frau Fröhlich** zur Verfügung, Tel. 0651/ 718-2114. Ihre Online-Bewerbung erbitten wir bis zum **17. September 2023** über die Homepage der Stadt Trier.

www.trier.de/stellenangebote

Öffentliche Bekanntmachung

17. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Freibad Ruwertal am Dienstag, den 29.08.2023 um 16:00 Uhr im Rathaussaal, Untere Kirchstr. 1, 54320 Waldrach

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen
2. Neuwahl eines Ausschussmitgliedes für den Rechnungsprüfungsausschuss
3. Sanierung 1. Abschnitt Freibad Ruwertal in Mertesdorf, Vergabe der Objektplanung (Leistungsbild Gebäude + Innenräume) nach § 34 HOAI
4. Teilnahme am Förderprogramm Sanierung kommunale Einrichtungen 2024
5. Abschluss einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (kommunale D&O)
6. Anfragen/Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

7. Mitteilungen
 8. Anfragen/Anregungen
- Stephanie Nickels, Verbandsvorsteherin

Die gemäß § 35 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz erforderlichen Bekanntgaben der in den nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrates oder der Ausschüsse gefassten Beschlüsse sind im Anschluss an die jeweiligen Sitzungen (als Anlage) im Internet unter <https://info.trier.de/bi/> einsehbar.

Ende des amtlichen Bekanntmachungsteils

Bis das Publikum tanzt



Trompeten jubeln, Posaunen wogen zusammen mit Saxofonen im Rhythmus und pulsierende Schlagzeugtakte begleiten das Ganze. Die Blechbläser der luxemburgischen Band Hunneg-Strépp tanzen bei ihren Auftritten durch die Genres und bringen eine unbändige Energie auf die Bühne, die die Publikums-Heizerhörschlagen lässt. Am Mittwoch, 30. August, 19.30 Uhr, findet das Finale der Wunschbrunnenhof-Konzertreihe mit der Brass-Band statt. Wer bei Brass-Musik an volkstümliche Klänge oder puren Jazz denkt, hat nicht mit Hunneg-Strépp gerechnet: Die Band aus Luxemburg hat es sich zur Aufgabe gemacht, dem Brass-Genre ein neues Image zu verpassen und bekannte Klischees abzuschütteln. Mit kreativen Arrangements von Hits aus Hip Hop, Rock- und Popmusik überraschen die Musikerinnen und Musiker ihr Publikum immer wieder aufs Neue. Einsam wird es bei Hunneg-Strépp nicht auf der Bühne: hier trifft das Schlagzeug auf Trompeten, Saxofone, Tuben, Hörner, Posaunen und eine Querflöte, um eine mächtige Klangkulisse aufzubauen. Mit Energie ohne Ende liefern die Musikerinnen und Musiker eine mitreißende Show ab. Das selbsterklärte Ziel von Hunneg-Strépp: das Publikum zum Tanzen bringen. Tickets sind ab sofort in der Tourist-Information an der Porta Nigra, unter www.ticket-regional.de und an allen Ticket Regional-Vorverkaufsstellen erhältlich.

Foto: Benji Ewerling